

# DIE LANDSCHULEN

(von Dr. Paul Glaß)

Auch in unserem Kreis geht das allgemeine, staatliche Schulwesen auf Friedrich Wilhelm I. zurück. Durch die Edikte vom 21.1. und 28.9.1717 führte er den Schulzwang ein. Den Abschluß seiner Bemühungen bildeten die "Prinzipia regulativa" vom 30. Juli 1736.

Da mit diesen eine Stiftung von 50 000 Talern verbunden war, wurde die Durchführung erheblich erleichtert. Bisher hatten nur kirchliche Schulen bestanden, wie aus dem Bericht des Seehester Amtsverwesers Eustachius von der Gröben von 1725 ersichtlich ist.

Immerhin hatten die ständigen Bemühungen des Erzpriesters Schumann in Rastenburg eine Art von Privatschulen ermöglicht. An den Winterabenden versammelte ein von den Bauern gewählter, des Lesens und Singens kundiger Mann die Jugend wechselnd auf den Höfen.

Wo der Unterricht abgehalten wurde, hatte der Schulmeister den Mittagstisch zu erhalten. Unter den Schülern saßen nicht nur Kinder, sondern auch Jünglinge von 20, ja selbst Männer von 30 bis 40 Jahren. Schumann wurde seiner bildungsfreundlichen Bemühungen wegen angefeindet und wäre wohl gescheitert, wenn nicht des Königs eiserner Wille jeden Widerstand ausgeräumt hätte.

Bereits im Oktober 1737 wirkten in den Kirchspielen die Kommissionen zur Vorbereitung und Einrichtung der ländlichen Schulen.

Die Sensburger Kommission vom 16.10.1737 bestand aus den beiden Königlichen Kommissaren von Aschersleben und von Sonnentag, aus dem Erzpriester Andreas Schumann, Rastenburg, dem Amtmann Friedrich Pohl, Seehesten, und dem Pfarrer Michael Herder, Sensburg als Beisitzer.

Nach dem Verhandlungsprotokoll vom 5.4.1741 wurde in dem "Continuatum" in dem Kirchspiel Sensburg am 16.10.1737 der Bau folgender Schulen bestimmt:

1. Rechenberg
2. Proberg,
3. Krummendorf
4. Grabenhof
5. Stangenwalde.

Die von der Kommission sehr eingehend begründeten Vorschläge wurde in allen Punkten vom König "confirmieret".

Bei der Visitation von 1739 waren bereits alle Schulen gebaut und mit Schulmeistern besetzt. Freilich war an den Schulbauten und an der Lehrerbesoldung auch nach damaligen Begriffen mancherlei auszusetzen und dem praktischen, ein wenig mißtrauischen König durchaus nicht unbekannt.

Darum tagte am 5.4.1741 unter von Sonnentags Vorsitz in Seehesten eine Revisionskommission.

Sie machte den bis ins letzte Dorf wirksamen Tatendrang des Königs deutlich: Alle Mängel sollten schleunigst verschwinden, "denn es ist Sr. Königl. Majestät höchster und ernstlicher Wille, daß die Schulhäuser in guten und dauerhaften Stand sollen gesetzt und darinnen erhalten werden".

Nach Friedrich Wilhelms I. Tode kamen einige Neugründungen hinzu, so daß im Kirchspiel Seehesten damals bereits folgende Schulen bestanden:

Althöfen, Gansen, Grabenhof, Karwen, Krummendorf, Lockwinnen, Muntau, Proberg, Rechenberg, Sensburg und Stangenwalde.

Über die Verhältnisse dieser einzelnen Schulen gibt uns der Sensburger Landschulkatalog für 1756/66 - solche befanden sich in allen Schulgemeinden - genauen Aufschluß.

Jeder Katalog enthält:

1. die Schulverfassung
2. Catalogus derer ordentlich und fleißig in die Schule gehender Kinder
3. Catalogus derer unfleißig und unordentlich in die Schule gehender Kinder
4. Catalogus derer gar nicht in die Schule gehender Kinder
5. Anmerkung des Predigers, welchen Inspektor seine Meinung darüber mit kürzlich anhängt
6. Anmerkung des Inspektors."

Kirchspielpfarrer und Erzpriester waren die Aufsichtsbeamten. Jeden Mittwoch nachmittags versammelten die Pfarrer die "Schulhalter" zu einer Konferenz, gab ihnen die Lehranweisung, hörte ihre Wünsche an und besprach mit ihnen die Maßnahmen zur Förderung eines guten Schulbesuchs.

Die Schulhalter entstammen zumeist dem Handwerkerstande oder waren ausgediente Soldaten.

Sie hatten mit Mühe und Not Schreiben und Lesen gelernt. Unter den elf Schulhaltern, von denen der Sensburger Katalog Nachricht gibt, waren zwei Kürschner, zwei Schneider und ein Schuhmacher; sechs hatten kein Handwerk erlernt.

Das bare Einkommen der Schulhalter war bescheiden. Nur der Kantor in Sensburg erhielt jährlich 30 Taler. Die Schulhalter auf dem Lande bekamen meist nur 8 - 12 Taler, die ihnen quartaliter (vierteljährlich) gezahlt wurden.

Die Mengen an Getreide, die sie erhielten, waren sehr verschieden. Während dem Kantor in Sensburg 66 Scheffel zustanden, schwankten die Mengen auf dem Lande zwischen 6 und 25 Scheffeln. Das "Schulgetreide" wurde von den Schulzen der Dörfer nach Sensburg gebracht und von hier aus vierteljährlich durch den Pfarrer an die Schulhalter verteilt.

Die meisten hatten außerdem Landnutzung und - nur in Proberg nicht - einen Schulgarten. Dazu erhielten sie jährlich mindestens 20 Zentner Heu, 24 Zentner Stroh und 2 Achtel, d.h. etwa 17 Raummeter Brennholz, Schulhalter, die eine größere Familie hatten, waren von vornherein auf Nebeneinkünfte aus ihrem Handwerk angewiesen. Das Alter der Schulhalter schwankt zwischen 30 und 56, ihre Amtstätigkeit zwischen 4 und 38 Jahren.

Die Schulhalter haben ihre Pflicht getan, die schulischen Erfolge waren gut. Interessant sind die Zensuren: Die beste ist "fleißig und folgsam", etwas schlechter sind "demüthig, fähig, folgsam, mittelmäßig"; meist hieß es "lassen sich gut ziehen".

Der Stundenplan ähnelt denen der Sensburger und Nikolaiker Stadtschulen. An den Wochentagen war eine feste Zeit für den Schulunterricht nicht angegeben. Bei den Landschulen heißt es übereinstimmend. "Weil auf dem Lande keine Uhren vorhanden, so gehet die Information im Winter, sobald es Tag und im Sommer, wenn sich die Kinder versammeln."

Eine Ausnahme macht die Kirchscheule, in der "vormittags um 7 Uhr angefangen, um 10 Uhr geschlossen, nachmittag um 12 Uhr und um 3 Uhr geschlossen" wurde, "sowohl im Sommer, als im Winter." Da sich am Mittwochnachmittag die Schulhalter beim Pfarrer zur Konferenz versammeln mußten und am Sonnabendnachmittag der Unterricht "wegen des bevorstehenden Tages des Herrn aus alter usance" ausfiel, waren diese Nachmittage schulfrei.

Bezüglich der Ferien heißt es bei Sensburg: "In der Erntezeit werden 4 Wochen die

gewöhnlichen Ferien gehalten, da die größte Feldarbeit und wie es von alten Zeiten üblich gewesen ist." Auf dem Lande dauerten die Ferien länger.

Nach dem Generalschulregiment sollten "alle Unterthanen ihre eigenen sowohl als die ihrer Pflege anvertrauten Kinder, wo nicht eher, so doch von fünf Jahren ihren Alters in die Schule schicken, auch damit ordentlich bis ins 13. und 14. Jahr continieren und solange zur Schule halten, bis sie nicht nur das Nötigste zum Christentum gefasset haben, fertig lesen und schreiben, nach den von Unseren Consistoriis verordneten und approbierten Lehrbüchern beigebracht werden soll."

Der Schulbesuch wurde sorgfältig überwacht. Die Entschuldigungsgründe, die vorgebracht werden, sind fast dieselben wie heute. Berechtigten Wünschen wurde entsprochen, Böswilligkeit geahndet. Knaben und Mädchen besuchten die Schule gemeinsam.

Sehr interessant sind die Angaben, die sich auf die Namen der Schüler, den Stand des Vaters, das Alter, den Schulbesuch und die Anmerkungen über das Wohlverhalten beziehen. Trotz der polnischen Umgangssprache finden wir in den Schülerlisten außerordentlich viel deutsche, auch heute noch hier bekannte Namen.

Den Familiennamen der Mädchen wird durchweg die Endung "in" angehängt; Zwonkowskin, Schachtmeyerin. Bei einigen finden sich auch polnische Formen, besonders in Gonswen, Grabowen .. z.B. Jorcikwna. Wardowna.

Auffallend ist, daß die Schulhalter vielfach auch rein deutsche Namen in polnischer Schreibweise bieten:

Gang = Gangkowa ; Nickel = Nicklowna .. Sogar der Schulhalter Klamma nennt seine Tochter Klammowna. Die Mädchennamen enden alle auf a: Catharina, Regina, Maria, Elsa, Anortha, Anka, Barbara, Mona, Dorothea usw. Bei den Knaben finden sich viele biblische Vornamen: Daniel, Samuel, Adam, Michael, Jakob. Sehr beliebt sind Gottfried, Christian, Jan.

Der Katalog verlangt in den "Anmerkungen wegen des Wohlverhaltens" Auskunft über die Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes Kindes. Die meisten Kinder scheinen ganz brav gewesen zu sein, Reihenweise erhalten sie die Zensur: "Lassen sich gut ziehen".

Der Stand der Eltern und Wirte ist stets im Kataloge angegeben. Das ist für uns insofern interessant, als wir daraus ersehen können, welcher Beschäftigung oder welchem Gewerbe die Einwohner nachgingen.